

Der Oberbürgermeister

Amt: Grünflächen/Betriebshof mit Friedhofsverwaltung

AZ: II/67 40

Beschlusskontrolle: 31.12.2020

Beschlussvorlage- Nr. 0233/20 öffentlich

Betreff: Friedhofssatzung der Stadt Bernburg (Saale), hier: Verfahrensweise zur individuellen Gestaltung der Urnengemeinschaftsanlage für Paare

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung Haushalts- und Finanzaus- schuss	20.08.2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorberatung Hauptausschuss	20.08.2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entscheidung Stadtrat	27.08.2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen	Die für die im Betreff
genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel	
<input type="checkbox"/> Ja	in Höhe von _____EUR stehen im Haushaltsplan 2015
<input type="checkbox"/>	im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: 68, 30

(Auszüge und Protokolle in Session)

Aufgestellt: Frau Hempel

Amt: Betriebshof

mitgezeichnet: Herr Dittrich, Dezernent II

- Oberbürgermeister -

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Verfahrensweise hinsichtlich der individuellen Gestaltung der Urnengemeinschaftsanlage für Paare bis zum Beschluss einer neuen Friedhofssatzung.

Begründung:

Bis zum Beschluss einer überarbeiteten Friedhofssatzung der Stadt Bernburg (Saale) durch den Stadtrat wird bezüglich des Umganges mit einer individuellen Gestaltung der Urnengemeinschaftsanlage für Paare seitens der Friedhofsverwaltung wie folgt verfahren:

Individueller Grabschmuck ist nur innerhalb der mit Rindenmulch (oder ähnlichem Material) bedeckten Beisetzungsfläche möglich. Hierbei sind je Grabstelle maximal **zwei Stück** Blumenschmuck (Steckvase oder Blumenschale) zulässig. Die größte Abmessung der Blumenschale darf 35 cm x 35 cm bzw. 35 cm im Durchmesser nicht überschreiten.

Alle darüber hinausgehenden Blumen, Schalen oder Gestecke werden seitens der Friedhofsverwaltung beräumt und auf der Ablagefläche abgestellt.

Diese Verfahrensweise wird in die neu zu erarbeitenden Friedhofssatzung der Stadt Bernburg (Saale) übernommen.

Beschlussvorschlag:

Der Haushalts- und Finanzausschuss und der Hauptausschuss empfehlen dem Stadtrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) stimmt der in der Begründung beschriebenen Verfahrensweise zu, welche in der zukünftigen Satzung verankert wird.

Anlagen: